

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Auflage 9000.

Abonnementspreis  
Vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.;  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.  
Inserate  
die Spaltzeile 1 1/4 Ngr.  
Reklamen unter 1. Reklamationsschein  
die Spaltzeile 2 Ngr.  
Filiale  
Otto Klemm,  
Universitätsstraße 22,  
Local-Comptoir Gaimstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 18. Juli.

1871.

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Verleger und Expedition  
Johannishofgasse 4/5.  
Redacteur Fr. Härtel.  
Geschäfts- u. Redaction  
stunden von 11-12 Uhr  
Sonntags von 4-5 Uhr.  
Anzeige der für die nächst-  
kommende Nummer bestimmten  
Preise in den Sonntags-  
blättern am 8 Uhr Nachmittags.

No 199.

## Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Vaccination hiermit angeboten, und soll bis auf Weiteres jeden Mittwoch Nachmittags von 1-2 Uhr im Büffetsaal des alten Theaters stattfinden.  
In Berücksichtigung der häufig vorkommenden Pockenkrankungen werden wir das betheiligte Publicum auf, von vorstehendem Anerbieten fleißig Gebrauch zu machen.  
Leipzig, am 27. März 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Jerusalem.

## Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt am 25. September und endet mit dem 14. October.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feil halten.
- 3) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Besuchern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 4) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Messlokalen in den Häusern und den in Buden ausstehenden Fabrikanten und Großisten in der Woche vor der Pötkerwoche gestattet, während zum Einpacken die Eröffnung der Messlokalen in den Häusern auch in der Woche nach der Pötkerwoche nachgesehen wird.
- 5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnothiglich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 6) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feilhalten, ist das Auspacken daselbst

## Das königl. sächs. 8. Infanterie-Regiment Nr. 107 in dem Feldzuge 1870-1871.

(Nachtrag zu Abschnitt II.)  
Die Fahne des 1. Bataillons 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 bei St. Privat und Sedan.

Als das 1. Bataillon des 107. Regiments in Angriffslinie gegen St. Privat vorging, wurde die Fahnenreiter, Unterofficier Thümmel der 1. Compagnie, welcher die Fahne dem Bataillon vorantrug, schon bei dem ersten Anlauf durch die hohe Kugel, welche auch den Fahnenstange durchbohrte, schwer verwundet. Der Lieutenant Fahnenträger hierauf die Fahne, doch schon nach wenigen Minuten, während deren das Bataillon sich zum Angriff entwickelte, wurde er in den Oberschenkel verwundet. „Sieh mir die Fahne“, rief der Bataillonadjutant von Götz, sprang vom Pferde, nahm sie dem Freunde aus der Hand und stürzte weiter vor. Doch auch nur für kurze Zeit, da ein Schuß ins Kinn ihm einen raschen Tod brachte. Da nahm der Feldwebel Schumann der 1. Compagnie die Fahne auf. Auch er erhielt den todbringenden Schuß durch den Kopf und hauchte, auf die Fahne niederfallend, auf dieser sein Leben aus. Ob es wohl einen schmerzlichen Soldatentod? Hauptmann Widmann ergriff jetzt die Fahne und trug sie über eine Mauer weg dem Feinde entgegen. Auch er besiegte seinen Muth und seine Fahnenreue mit dem Tode. Noch galt es eine Mauer zu stürmen, um den hartnäckigen Feind aus seiner festen Stellung zu werfen. Da nahm Soldat Manig der 3. Compagnie die Fahne, doch auch, er verwundet an der Mauer hinzusinken. In Gemeinschaft mit einem unermittelt gebliebenen Soldaten eines anderen Regiments raffte Soldat Hoffmann der 4. Compagnie die fallende Fahne auf und hielt sie hoch empor, indem er rief: „Per se mir, wer seine Fahne liebt!“ Hierdurch auf neue angefeuert, drang das noch übrige kleine Bataillon, geführt vom Premierlieutenant Hödeter, in das Dorf ein und nahm im blutigen Kampfe, Mann gegen Mann, die von Hoffmann getragene Fahne immer an der Spitze, Gehörte auf Gehörte, bis es ungefähr in der Mitte des Dorfes an der Straße mit der von der anderen Seite eindringenden preussischen Garde zusammentraf, deren tapferer Führer, Generalleutnant von Pape, jedem einzelnen der eingebrungenen Sachsen mit seinem Hiebdruck dankte.

Doch auch Hoffmann, später geschmückt mit der goldenen St. Heinrichsmedaille und dem Eisernen Kreuz, durfte sich seiner Heldenthat nicht lange rühmen. Am 25. October 1870 starb er in Gelleshausen an Lungenschlag.

Bei St. Privat waren in wenigen Stunden 4 Tapferer an der Fahne gefallen. Doch es war noch nicht genug!  
Über das Schicksal derselben Fahne in der Schlacht von Sedan erzählt ihr Träger, der Unterofficier Hödeter der Compagnie, selbst folgendes: „Wir hatten am Morgen des 1. September in Ronelle genommen und bis Mittag am dortigen Lager. Der Feind hielt die hinterlegende Anhöhe noch fest. Versucht durch einige

bayerische Bataillone ging jetzt unser Regiment gegen diese Höhe vor. Nachdem wir eine kleine Brücke überschritten hatten, entfaltete ich die Fahne und marschirte mit dem 1. Bataillon bis an die Hauptstraße, wo der Regimentecommandeur Oberstlieutenant von Lindeman mir die Fahne abnahm, um unser Regiment zum vereinten Vorgehen nach derselben zu sammeln. Nachdem dies geschehen, erbat ich die mir anvertraute Fahne vom Regimentecommandeur wieder zurück, um die Gefahr, welche dieselbe in einer Schlacht mit sich bringt, von meinem Regimentecommandeur abzulenkten. Schon war die Höhe fast erklommen, da wurde ich durch ein Mitrailleurgeschloß in den rechten Oberschenkel unter den Augen des Herrn Oberstlieutenant schwer verwundet. Dann haben die Unterofficiere Abend, Pulpius, Fischer und Leideck die Fahne getragen.“

Die Fahne des 2. Bataillons 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 bei St. Privat.  
Bei dem Angriff auf St. Privat trug der Sergeant Donner die Fahne dem 2. Bataillon voran. Im Vorgehen erhielt Donner einen Schuß in den linken Oberschenkel. Ein Officer der preussischen Garde sah die Fahne fallen und wollte sie Donner abnehmen. Da aber noch keine Gefahr vorhanden, schlug Donner ihm dies ab, wartete, bis die 8. Compagnie heran gekommen war, und übergab die Fahne dem Hauptmann von Pape. Dieser ging jetzt über eine Feste gegen St. Privat weiter vor, und unterstümt um eine feindliche Kugel, die durch den Fahnenstange hindurch gehend seinen linken Arm verwundete. Als sich in diesem Augenblicke feindliche Cavallerie zeigte, rief Hauptmann von Pape: „Wenn sie kommen, so commandire ich nur: Formirt das Carree!“ Die Cavallerie kam nicht, wohl aber eine zweite Kugel, die ihn zum Tode verwundete. Es ist unermittelt geblieben, wer jetzt die Fahne ausgenommen und dem Feldwebel Thöfler der 5. Compagnie übergeben hat. Dieser sammelte um sie einige 25 Mann und ging mit ihnen erneut vorwärts, bis er durch einen Schuß ins Knie schwer verwundet zu Boden gestreckt wurde. Da ergriff ein unermittelt gebliebener Soldat des 2. Bataillons die sinkende Fahne, bis auch er in den Oberschenkel schwer verwundet mit der Fahne zu Boden stürzte. Doch die von Kugeln zerfetzte und selbst am Schaft zerplünderte Fahne durfte keinen Augenblick am Boden liegen bleiben. Der Soldat Götz der 8. Compagnie hielt sie wieder hoch und weigerte sich, sie an preussische Gardien und sächsische Leibgrenadiere, die sie fälschlicher Weise für eine ihrer Fahnen hielten und verlangten, auszuliefern. Götz drang vielmehr mit dem, was sich vom 2. Bataillon und der Fahne scharte, und mit Leuten der erwähnten anderen Regimenter im Bajonetangriff nach St. Privat hinein. Die Sonne sank, des Tages Vorberer sind verbüht; mitten in St. Privat steht Götz und läßt die Fahne hoch flattern, nicht achtend, daß brennende Häuser einstürzen, daß 2 feindliche Kugeln ihn streifen. Um ihn sammeln sich nach beendigtem Kampfe die Trümmer des Bataillons und ein lautes, weithin schallendes „Hurrah“ beschließt die Arbeit des Tages. Die Fahne aber hatte ihren Siegeslauf mit Blut gezeichnet.

Ein Beispiel von St. Privat.  
Der Soldat Ernst Albert Müller III. der 1. Compagnie 107. Infanterie-Regiments wurde bei dem Sturm auf St. Privat durch einen Gewehrschuß in den linken Arm schwer verwundet. „Wegen des lumpigen Schusses bleibe ich nicht

zurück“, sagte der Tapferer und stürzte mit seinem Kameraden weiter gegen St. Privat vor, wobei er noch 11 Mal sein Gewehr abfeuerte.

Ein Verwundeter des 107. Regiments bei St. Privat.  
Mit dem 1. Bataillon des 107. Regiments ging ich im Bajonetangriff gegen St. Privat vor. Viele Kameraden bedeckten schon das Schlachtfeld, ich war noch unversehrt. Plötzlich empfand ich einen verber Schlag vor die Stirn. Ich war einen Augenblick ohnmächtig und sank in das Knie; doch bald erhobte ich mich wieder und sah mich unverletzt. Ein Granatplitter war gegen die rechte Seite des Helms herab geschnitten nach links abgeglitten, hatte dabei den Stern zertrümmert und den ganzen Helm vorn angestrichelt. Wir waren nur die Haare etwas verengt, die Stirn aber war unbeschädigt. Insofern war das Bataillon schon eine Strecke weiter vorgewandert. Ich eilte schleunigst nach; doch kaum hatte ich es eingeholt, als eine Cassispatrone mir den linken Oberschenkel durchbohrte und mich zu Falle brachte. In dem Moment, wo ich falle und den rechten Fuß etwas in die Höhe halte, fährt mir in diesen noch ein Granatplitter hinein und verursacht eine tiefe und lange Fleischwunde. Ich schrie zuerst vor Schmerz laut auf. Durch die Verletzung meiner beiden Beine war ich zu jeder Bewegung unfähig. Ich konnte mich nicht verbinden, und es war auch Niemand da, der dies hätte thun können. So mußte ich von 6 bis 10 Uhr liegen bleiben, furchbar auf 3 Wunden blutend; der Schuß in den Oberschenkel war nämlich durch diesen hindurch gegangen. Rings um mich herum lagen zahllose Tode und Verwundete. Doch das Schlimmste war, daß die Kugeln noch immer über und hinweg pfliffen. Zwei Granaten plagten unmittelbar bei mir und überschütteten mich über und über mit Schmutz; unzählige Gewehrkugeln wühlten sich ebenfalls in meiner unmittelbaren Nähe in die Erde. Doch Gott hat mich wunderbar beschützt. Ich hörte, wie mancher Verwundete von Neuem getroffen wurde und laut aufschrie. Das Wimmern und Stöhnen war überhaupt fürchterlich.

Endlich kam ein durch einen Schreißschuß leicht verwundeter Soldat des 106. Regiments, 10 Uhr, als der Kampf beendet war, zu mir, botte mich auf und trug mich nach dem Sammelplatz des 2. Bataillons. Hier sah mich mein Landmann Krüdelberg. Schnell legte er mir den ersten Verband an, wickelte mich in eine französische Decke und erfrischte mich durch einen Trunk Wasser. So blieb ich auf dem freien Felde bis um 1 Uhr liegen, in der rechten Hand den Säbel, in der linken den Revolver haltend. Kaum war ich ein wenig eingeschlafen, als ich von zwei braunschweigischen Lazarethgehilfen geweckt wurde. Aber schon vermiffte ich zu meinem Schreden Säbel und Revolver. Die Braunschweiger legten mich auf eine Tragbahre und trugen mich bis dicht an das unmitttelbar bei St. Privat gelegene Dorf Jerusalem, wo sie mich von Stroh ein bequemes Lager zurecht machten. Das Dorf selbst war schon überfüllt mit Verwundeten. Alle Häuser, Scheunen, Ställe, Wäden, Keller, welche der Brand verschont hatte, waren voll. So lag ich zwar im Freien, war aber doch wenigstens vor den Wärdereuen, die in schrecklicher Weise ihr Unwesen trieben, sicher. Vor dem Dorfe lagen noch eine große Anzahl Verwundeter eben so wie ich im Freien auf Stroh, Officiere und Soldaten durch einander. Hier lag ich 24 Stunden, während welcher Zeit nur ein Arzt

vor dem Donnerstage in der Vorwoche, also vor dem 21. September, bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.

7) Das Hausiren jeder Art bleibt auf die Messwoche beschränkt.  
8) Auswärtigen Expediteuren ist von der hauptzollamtlichen Führung des Waarenverkehrs aus bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Expeditionsgeschäft hier gestattet.  
Leipzig, am 14. Juli 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schlegler.

## Bergebung von Schornsteinfegerarbeiten.

Das Rehren der Schornsteine in den der Stadtgemeinde bez. den unter städtischer Verwaltung stehenden Stiftungen gehörigen Gebäuden soll von und vom 1. October d. J. an entweder im Ganzen oder nach einer Einteilung in 4 Rehrbezirke an den oder die Mindestfordernden vergeben werden.  
Die Submissionsbedingungen nebst einem Verzeichnisse der sämtlichen Gebäude und der darin befindlichen Schornsteine, sowie ein Plan der Rehrbezirke und ein Verzeichniß der zu jedem derselben gehörigen Häuser und Schornsteine liegt in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus.  
Die Submissionsofferten sind ebenda bis zum 1. August d. J., Abends 6 Uhr, versiegelt mit der Aufschrift „Übernahme von Schornsteinfegerarbeiten betr.“ einzureichen.  
Die Auswahl unter den Submittenten und jede sonstige Entscheidung wird vorbehalten.  
Leipzig, den 14. Juli 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. C. Stephan. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten bleiben die Geschäfte beim Rathaus und bei der Sparcasse am Dienstag den 18. ds. Mts. ausgelegt.  
Leipzig, 15. Juli 1871. Die Raths-Deputation für Leibhaus und Sparcasse.

einmal einen bessern Verband anlegte. Freilich erst in Mannheim sind meine Wunden zum ersten Male gereinigt worden. Wasser und Lebensmittel gab es jetzt gar nicht. Meine Wunden brannten wie höllisches Feuer, obwohl mich zwei Mal während des Tages Gewitterschauer durchsprühten. Am späten Abend des 19. August kam ich endlich mit 2 sächsischen und 3 französischen Officieren in ein französisches Bett. In diesem Bette blieb ich zwei fürchterliche Tage. Wir hätten hier den Hungertod sterben müssen, wenn nicht auf dem Schlachtfelde bewohnende Soldaten des 79. Regiments uns zumellen ein Stück Brod und Wasser gebracht hätten. Am 21. August Nachmittags wurde ich schließlich aus meiner Verlassenheit erlöst und in ein Feldlazareth gebracht. Eine schreckliche Fahrt brachte mich dann am 22. August per Wagen nach Remilly und von da per Eisenbahn nach Mannheim, wo ich treffliche Pflege fand.

## Aus Stadt und Land.

Leipzig, 17. Juli. Ein hier zusammengesetztes Comité erläßt folgenden Aufruf:

An das deutsche Volk!  
Einem Künstler gerecht zu werden, der wie Wenige in dieser Zeit zur geistigen Erhebung der deutschen Nation beigetragen hat, ist sicherlich eine der neuen, an die deutsche Nation heranretenden Ehrenpflichten.

Lorenz Glafen  
war es, der in seiner „Germania auf der Wacht am Rhein“ und in seiner „Germania auf dem Meere“ schon vor Jahren Deutschland den Weg zu Ruhm und Sieg vorgezeichnete. In diesen Kunstwerken, welche sowohl die Wände des deutschen Kaiserpalastes als die der Farmershöfe im fernem Westen schmücken, hat Glafen prophetisch unserm Volke sein Vaterland verkörpert in vereinter Kraft und Herrlichkeit vor Augen geführt.

Diesem leuchtenden Vorbilde ist unser Deutschland aber nicht nur ähnlich, sondern gleich geworden. So wie Glafen's Germania jetzt jetzt unser Volk auf der Wacht am Rhein, nicht nach Eroberungen listern, nein, nur zum Schutze des heimischen Herdes.  
Und da nun Deutschland den Werth seiner Macht und Größe fühlen gelernt hat, möge es auch den alten Erbschleier, seine Geistesfesseln erst nach dem Tode zu ehren, auf immer verdammen. In vollem, freiem Leben sollen sie den Dank ihres Vaterlandes genießen, und auch unser Glafen soll nicht sagen können: „Das deutsche Volk hat meiner vergessen!“ Nicht um eine Unterthänigkeit handelt es sich hier, sondern um einen Ehrensold, den wir dem Künstler schon allzulange schulden.

Um diesen Ehrensold aber zu einem des deutschen Volkes würdigen zu machen, haben sich die Unterzeichneten zur Sammlung von Beiträgen vereinigt und bitten, durch allseitige Betheiligung zu beweisen, daß die Liebe für das Vaterland beste Ehre nicht erstaltet.

Beiträge nehmen entgegen:  
die Redaction der Gartenlaube zu Leipzig,  
das Banthaus Hammer & Schmidt zu Leipzig,  
für Amerika: das Handelshaus Richard Kautz,  
Washington-Place 7 zu New-York.  
Leipzig, im Juli 1871.

Das Comité zur Befestigung einer National-Beziehung für den Maler der „Germania auf der Wacht am Rhein“.  
(Folgen die Unterschriften.)

Leipzig, 17. Juli. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach dem am 15. Juli auf der Thüringischen Bahn in Kraft getretenen Fahrplan ein neuer Schnellzug eingelegt ist, mit welchem man bei Abfahrt früh 8 Uhr von Leipzig Nachmittags 3 Uhr 55 Min. Frankfurt a. M., 8 Uhr 45 Min. Abends Düsseldorf, 9 Uhr Köln, 11 Uhr Baden erreicht. In umgekehrter Richtung verläßt man Baden früh 6 Uhr, Köln 7 Uhr 30 Min., Düsseldorf 7 Uhr 44 Min., andererseits Frankfurt a. M. Nachmittags 12 Uhr 42 Min. und erreicht Leipzig 8 Uhr 45 Min.